

Beitrittsvertrag

zwischen

ZAK - Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern, Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts,
Mehlingen, vertreten durch ihren Vorstand Dipl.-Ing. Jan B. Deubig

- nachstehend „ZAK“ genannt -

und

GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, vertreten durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates
Herrn Klaus Dillinger und ihren alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer Herrn
Dr. Thomas Grommes, Bürgermeister-Grünzweig-Straße 87, 67059 Ludwigshafen

- nachstehend „GML“ genannt -

Gliederung

§ 1	Fremdfinanzierung	3
§ 2	Kooperation	3
§ 3	Stichtagsabgrenzungen	3
§ 4	Besondere Vertragsvereinbarungen	4
§ 5	Schlussbestimmungen	4

Präambel

Die ZAK wird sich an der GML als Gesellschafter beteiligen. Um alle Gesellschafter der GML gleich zu behandeln mit dem Ziel, gemeinsam wirtschaftliche und logistische Vorteile zu erzielen, sind die Nebenbedingungen der Gesellschafterstellung niederzulegen.

§ 1 -Fremdfinanzierung

- (1) Ein Teil der von GML durchgeführten Maßnahmen wird fremdfinanziert. Um zu günstigen Konditionen der Fremdfinanzierung zu gelangen, haben sich und werden sich weiterhin die Gesellschafter der GML gegenüber benannten bzw. zu benennenden Kreditinstituten verbürgen mit einer so genannten Kommunalbürgschaft.
- (2) Die ZAK verpflichtet sich, eine Kommunalbürgschaft in Höhe von höchstens € 8,5 Mio. (in Worten: Euro acht Millionen fünfhunderttausend) zu geben, die insbesondere der Erhaltung des Müllheizkraftwerkes Ludwigshafen der GML dienen kann. Die ZAK verpflichtet sich, auf erstes Anfordern der GML entsprechende Kommunalbürgschaft ganz oder teilweise gegenüber einen oder mehreren von GML zu benennenden Kreditinstituten zu stellen.

§ 2 -Kooperation

- (1) Die Gesellschafter der GML - mit Ausnahme der Stadt Mannheim - beabsichtigen, ihre Bioabfälle der ZAK anzudienen, sofern sie diese bereits getrennt erfassen und sofern sie bei Abschluss dieser Erklärung keine eigene Bioabfallbehandlungsanlage betreiben. Die ZAK verpflichtet sich, eine Bioabfallvergärung und -kompostierung nach dem jeweiligen Stand der Technik vorzunehmen. ZAK wird insoweit mit den Gesellschaftern der GML eine Zweckvereinbarung abschließen, die die Anlieferung der Bioabfallmengen und die Bioabfallbehandlung regelt. Zurzeit wird mit einem Gesamtbioabfall der GML-Gesellschafter (mit Ausnahme der Stadt Mannheim und der ZAK selbst) in Höhe von ca. 38.000 Tonnen/Jahr gerechnet.
- (2) ZAK hat - wie alle übrigen Gesellschafter der GML mit Ausnahme der Stadt Mannheim - eine Andienungspflicht, vgl. § 27 der Satzung der GML, im Hinblick auf den sämtlichen Abfall, der in ihren Gebietskörperschaften anfällt. Hiervon ausgenommen ist Bioabfall, der von der ZAK selbst verarbeitet wird. Der von ZAK zu liefernde Abfall - mit Ausnahme des Bioabfalls - wird zurzeit auf ca. 30.000 Tonnen/Jahr im Zeitraum 2015 – 2019 und ca. 60.000 Tonnen/Jahr ab 2019 geschätzt.

§ 3 -Stichtagsabgrenzungen

- (1) Im Hinblick auf die Beteiligung der ZAK an der GML ist interner Stichtag der auf die Beitrittserklärung der ZAK (Zeichnung des Kapitalanteils) folgende Monatserste. Ab diesem Tag ist der Gesellschafter ZAK wie alle anderen Gesellschafter innerhalb der GML zu behandeln, soweit vorstehend oder im Rahmen der Kapitalerhöhung keine abweichenden Regelungen getroffen wurden.
- (2) Soweit gegenüber dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 20__ niedergelegte Umstände Abweichungen feststellbar sind, die ihre Ursache vor dem Stichtag haben, sind sie ausschließlich von den Altgesellschaftern der GML zu tragen bzw. zu nutzen.

§ 4 -Besondere Vertragsvereinbarungen

Soweit von der GML am Stichtag (§ 3 Abs. 1) vorhandene Gegenstände des Anlagevermögens zwischen diesem Stichtag einerseits und dem 1. Juli 20__ andererseits veräußert werden, so wird ein Erlös, der die Buchwerte der Gegenstände zum Stichtag überschreitet, nicht dem ZAK als Gesellschafter der GML anteilig zugewiesen, er verbleibt also ausschließlich in der Disposition der Altgesellschafter.

§ 5 -Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, nichtig oder lückenhaft sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit des übrigen Vertrages hiervon unberührt. Die Vertragsparteien werden - gegebenenfalls in der gebührenden Form - die unwirksame oder nichtige Bestimmung durch eine solche Regelung ersetzen bzw. die Vertragslücke durch eine solche Regelung ausfüllen, mit welcher der von ihnen verfolgte wirtschaftliche Zweck am ehesten erreicht werden kann.

Kaiserslautern, den _____

Ludwigshafen, den _____

Vorstand der ZAK

Vorsitzender des Aufsichtsrats der GML

Geschäftsführer der GML

**Gesellschafterversammlung der
GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH**

Kapitalerhöhung

Geschehen in den Geschäftsräumen der

Technische Werke Ludwigshafen AG (TWL),
Industriestraße 3 - 3a, 67063 Ludwigshafen am Rhein

am _____ 20xx

- am _____ zweitausendxx -

wohin ich

Notar Dr. Christian Pohl
mit Amtssitz in Ludwigshafen am Rhein

mich auf Ansuchen begeben habe.

Es erschienen, mir, Notar, persönlich bekannt und unbedenklich geschäftsfähig:

1. _____, geschäftsansässig Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen,
2. _____, geschäftsansässig Stadtverwaltung, 67227 Frankenthal/Pfalz,
3. _____, geschäftsansässig Stadtverwaltung, 68161 Mannheim,
4. _____, geschäftsansässig Stadtverwaltung, 67433 Neustadt/Weinstraße,
5. _____, geschäftsansässig Maximilianstraße 100, 67346 Speyer,
6. _____, geschäftsansässig Stadtverwaltung, 67545 Worms,
7. _____, [Landkreis Alzey-Worms],
8. _____, geschäftsansässig Philipp-Fauth-Straße 11, 67098 Bad Dürkheim,
9. _____, geschäftsansässig Europaplatz 5, 67059 Ludwigshafen.

Die Erschienenen erklären, dass sie nicht in eigenem Namen handeln, sondern in fremden Namen, nämlich wie folgt:

Der Erschienenene zu 1.

für die Stadt Ludwigshafen am Rhein,

der Erschienenene zu 2.

für die Stadt Frankenthal/Pfalz,

der Erschienenene zu 3.

für die Stadt Mannheim,

der Erschienenene zu 4.

für die Stadt Neustadt/Weinstraße,

der Erschienenene zu 5.

für die Stadt Speyer,

der Erschienenene zu 6.

für die Stadt Worms,

der Erschienenene zu 7.

für den Landkreis Alzey-Worms,

der Erschienenene zu 8.

für den Landkreis Bad Dürkheim,

der Erschienenene zu 9.

für den Rhein-Pfalz-Kreis.

Die Erschienenenen baten sodann um die Beurkundung nachfolgender Erklärungen:

I.

Die GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH mit Sitz in Ludwigshafen am Rhein ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Ludwigshafen unter HRB 2718.

Die Gesellschaft hat ein voll eingezahltes Stammkapital in Höhe von € 819.200,00. Die von den Erschienenen Vertretenen sind die gesamten Gesellschafter der GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH.

II.

Sodann wird unter Verzicht auf alle durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag vorgesehenen Formen und Fristen der Einberufung und Ankündigung eine Gesellschafterversammlung der GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH abgehalten. Die sämtlichen Gesellschafter beschließen einstimmig:

1. Das Stammkapital der Gesellschaft wird von € 819.200,00 um € 51.200,00 erhöht auf € 870.400,00.
2. Die Gesellschafter haben folgende Stammeinlagen geleistet:

a) Die Stadt Ludwigshafen am Rhein	€ 455.680,00	(Geschäftsanteil Nr. 1)
b) die Stadt Frankenthal/Pfalz	€ 51.200,00	(Geschäftsanteil Nr. 2)
c) die Stadt Mannheim	€ 5.120,00	(Geschäftsanteil Nr. 3)
d) die Stadt Neustadt/Weinstraße	€ 51.200,00	(Geschäftsanteil Nr. 4)
e) die Stadt Speyer	€ 51.200,00	(Geschäftsanteil Nr. 5)
f) die Stadt Worms	€ 51.200,00	(Geschäftsanteil Nr. 6)
g) der Landkreis Alzey-Worms	€ 51.200,00	(Geschäftsanteil Nr. 7)
h) der Landkreis Bad Dürkheim	€ 51.200,00	(Geschäftsanteil Nr. 8)
i) der Rhein-Pfalz-Kreis	€ 51.200,00	(Geschäftsanteil Nr. 9)
3. Die Kapitalerhöhung wird wie folgt durchgeführt: Es wird ein neuer Geschäftsanteil im Nennbetrag von € 51.200,00 (Geschäftsanteil Nr. 10) gebildet. Zur Übernahme der Stammeinlage ist zugelassen ZAK-Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern - gemeinsame kommunale Anstalt der Stadt und des Landkreises Kaiserslautern. Die übrigen Gesellschafter verzichten auf ein etwaiges Bezugsrecht. Die Stammeinlage in Höhe von nominal € 51.200,00 ist sofort in bar zu leisten.
4. Darüber hinaus ist auf die Stammeinlage ein Aufgeld zu leisten. Dieses Aufgeld wird wie folgt ermittelt: Die in der Bilanz der Gesellschaft ausgewiesene Kapitalrücklage zuzüglich der Gewinnrücklage 1 und zuzüglich der Gewinnrücklage 2 ergeben den Basisbetrag der

mit der prozentualen Beteiligung an der Gesellschaft (5,88 %) multipliziert wird, um den anteiligen Betrag des erworbenen Eigenkapitals zu ermitteln.

- a) Aus der letzten Bilanz der Gesellschaft vor Beitritt ist zunächst ein um 10 % geminderter und abgerundeter Betrag zu ermitteln, der sofort bei Beitritt zu zahlen ist.
- b) Ist der Beitrittstichtag bis einschließlich dem 31. März eines Kalenderjahres vereinbart, so findet dies zum 31.12. des vorherigen Kalenderjahres Anwendung, ist der vereinbarte Beitragsstichtag nach dem 31.3. eines Kalenderjahres, so findet die Jahresbilanz des Kalenderjahres des vereinbarten Beitrittstichtages Anwendung, wobei die Veränderung zwischen der Vorjahresbilanz und der Bilanz des Beitrittsjahres nach vollen (gegebenenfalls aufgerundeten) Kalendermonaten quotaal maßgeblich ist.

Das Teilagio gemäß vorstehendem a) ist sofort in bar zu leisten, das Restagio gemäß b) ist drei Wochen nach Feststellung der maßgeblichen Bilanz in bar zu leisten.

5. Der neue Geschäftsanteil nimmt am Gewinn des zum 1.1.201__ beginnenden Geschäftsjahres teil.
6. Die Geschäftsführung der Gesellschaft wird mit der Durchführung der Kapitalerhöhung beauftragt. Die Übernahme der neuen Stammeinlage zu einem Zeitpunkt, der sechs Monate nach dem Zeitpunkt dieser Kapitalerhöhung liegt, ist ausgeschlossen.
7. § 5 des Gesellschaftsvertrages wird wie folgt geändert:

- a) Am Ende des Abs. (1) wird wie folgt ergänzt:

„(j) die ZAK - Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern - gemeinsame kommunale Anstalt der Stadt und des Landkreises Kaiserslautern.“

- b) Abs. (2) wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 870.400,00 (in Worten Euro achthundertvierzigtausendsiebenhundert).“

- c) Abs. (3) wird wie folgt geändert:

„Die Gesellschafter haben folgende Stammeinlagen geleistet:

a) Die Stadt Ludwigshafen am Rhein (Geschäftsanteil Nr. 1)	€ 455.680,00	52,35 %
b) die Stadt Frankenthal/Pfalz (Geschäftsanteil Nr. 2)	€ 51.200,00	5,88 %
c) die Stadt Mannheim (Geschäftsanteil Nr. 3)	€ 5.120,00	0,59 %
d) die Stadt Neustadt/Weinstraße (Geschäftsanteil Nr. 4)	€ 51.200,00	5,88 %
e) die Stadt Speyer (Geschäftsanteil Nr. 5)	€ 51.200,00	5,88 %
f) die Stadt Worms (Geschäftsanteil Nr. 6)	€ 51.200,00	5,88 %
g) der Landkreis Alzey-Worms (Geschäftsanteil Nr. 7)	€ 51.200,00	5,88 %
h) der Landkreis Bad Dürkheim (Geschäftsanteil Nr. 8)	€ 51.200,00	5,88 %
i) der Rhein-Pfalz-Kreis (Geschäftsanteil Nr. 9)	€ 51.200,00	5,88 %
j) die ZAK - Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern - gemeinsame kommunale Anstalt der Stadt und des Landkreises Kaiserslautern	€ 51.200,00	5,88 %

8. § 12 des Gesellschaftsvertrages wird wie folgt geändert:

a) Der Abs. (1) wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Der Aufsichtsrat besteht aus 19 Mitgliedern.“

b) Der Abs. (2) wird in lit. a) wie folgt geändert:

„(a) Die Stadt Ludwigshafen am Rhein 10 Vertreter,“

c) Sodann wird Abs. (2) in i) anstelle des Punktes ein Komma gesetzt und sodann ergänzt:

„(j) die ZAK - Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern - gemeinsame kommunale Anstalt der Stadt und des Landkreises Kaiserslautern, 1 Vertreter.“

III.

Die Kosten dieser Urkunde sowie ihres Vollzugs trägt die Gesellschaft.

Zur Herbeiführung der Eintragung in das Handelsregister beauftragen und bevollmächtigen die Erschienenen sämtliche Notariatsangestellte des Notars jeweils einzeln im Namen der von ihnen Vertretenen zur Herbeiführung der Eintragung der Kapitalerhöhung in das Han-

delsregister uns insbesondere für den Fall, dass das Registergericht den Antrag auf Eintragung in das Handelsregister beanstanden sollte, in ihrem eigenen Namen die zur Errichtung der Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister erforderlichen Urkunden gegenüber Dritten, Behörden und/oder Gerichten abzugeben und entgegenzunehmen, Anträge zu stellen, Änderungen und/oder Ergänzungen des heute geschlossenen Gesellschaftsvertrages nach pflichtgemäßem Ermessen zu vereinbaren und notariell beurkunden zu lassen, notwendige Anträge zu stellen, bereits gestellte Anträge zu ändern und entsprechende Handelsregisteranmeldungen vorzunehmen. Die Bevollmächtigten sind dabei von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Die Vollmacht erlischt mit der Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister

IV. Schluss

Eine erste Ausfertigung dieser Urkunde erhält elektronisch das Amtsgericht -Handelsregister - Ludwigshafen/Rhein zum Vollzug gegen Vollzugsanzeige.

Beglaubigte Abschriften erhalten:

- Das Finanzamt Ludwigshafen/Rhein, Körperschaftsteuerstelle,
- die Gesellschafter,
- die Gesellschaft,
- Wissmann & Partner, Rechtsanwälte, Steuerberater, Augustaanlage 32, 68165 Mannheim.

Vorstehende Niederschrift wurde den Erschienenen von dem Notar vorgelesen, von ihnen genehmigt und von ihnen und dem amtierenden Notar wie folgt unterschrieben: